



Vorlage	Drucksachen-Nr: V/2018/056-E01								
Erstellt durch: Amt 66 - Tiefbau, Verkehrs- und Betriebsamt	Status: öffentlich								
Radgerechte Verkehrsführung Dammstraße/Kleikstraße/Geilenkirchener Straße; hier: Vorstellung des aktuellen Planungstands									
Beratungsfolge:	TOP: _____								
Datum Gremium	<table border="1"><tr><td>Einst.</td><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enth.</td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
12.09.2023 Ausschuss für Mobilität und Tiefbau									

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität und Tiefbau nimmt den aktuellen Stand der Planung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

./.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ keine Auswirkungen
- ☒ positive Auswirkungen
- ☐ negative Auswirkungen

Kurze Erläuterung:

Die Förderung des Radverkehrs hat positive Auswirkungen auf das Klima.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten und Gebäudemanagement am 21.03.2023 wurde zuletzt der aktuelle Stand der Planungen zur Verbesserung der Radverkehrsführung am Knotenpunkt L 232 (Damm- bzw. Geilenkirchener Straße) /Bicherouxstraße/Alsdorfer Straße/Kleikstraße vorgestellt.

Seitdem wurde an der Planung weitergearbeitet und drei verschiedene Varianten weiterentwickelt. Den aktuellen Stand möchte die Verwaltung dem Ausschuss als Anlage zur Kenntnis geben.

Auf der Basis dieser Entwürfe soll nun eine Abstimmung mit den weiteren Straßenbaulastträgern Straßen.NRW und der StädteRegion erfolgen. Außerdem soll auch der ADFC zu den Varianten angehört werden.

Auf Basis der Ergebnisse dieser Beteiligungen soll anschließend eine abgestimmte Vorzugsvariante gewählt und dem Ausschuss erneut vorgestellt werden.

Für die Abstimmungen mit den o. g. Behörden und Vereinen ist eine Dauer bis Frühjahr 2024 angesetzt, sodass mit einer Umsetzung im Winter/Frühjahr 2024/2025 (vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel) zu rechnen ist.

Rechtliche Grundlagen:

./.

Anlagen:

1. Lageplan Variante 1
2. Lageplan Variante 2
3. Lageplan Variante 3